

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

No

Freitag, den 21. Januar 1848.

3.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 3 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatts-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. G. Klinckschield und Sohn befohrt. Etwas Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

## A u s z u g

aus dem Protocolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen.

Sitzung am 14. August 1847.

- 1) Rathschluß vom 31. Juli 1847 auf verschiedene von der Schuldeputation gestellte Anträge.  
Beschlus: Dem Rathschlusse mit der Modification beizutreten, daß
  - a) eine fortlaufende Beihilfe von jährlich 140 Thlr. incl. der zeither schon bis auf Widerruf genessenen jährlichen 40 Thlr. und
  - b) eine transitorische Beihilfe bestehend in der Zinsgewährung von 2000 Thlr. Schulbau-Capital erbeten werde.
- 2) Mittheilung des Concepts der an Sr. Majestät den König gerichteten Beschwerde in Betreff der vorzugsweisen Vertheilung von Waldhölzern.  
Beschlus: Dem Stadtrathe zur gefälligen Erwägung anheim zu geben, ob nicht im Interesse der Sache die Beschwerde abzukürzen sein dürfte.
- 3) Mittheilung eines vom Stadtcassirer erforderlichen summarischen Verzeichnisses über die in hiesiger Stadt im laufenden Jahre aufzubringenden Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer.  
Beschlus: Bei der künftigen Berathung des Localstatuts zu benutzen.
- 4) Wahl eines Friedensrichters für hiesige Stadt.  
Beschlus: Den mit absoluter Stimmenmehrheit erwählten Kirchenvorsteher Herrn Leuterich dem Stadtrathe als Gewählten anzuzeigen.
- 5) Bericht des Stadtverordneten Höffner über die Nachprüfung der Schulkassenrechnung pr. ao. 1846.  
Beschlus: Dem Stadtrathe die älteren und neuen Monita mit den betreffenden Acten und Rechnungen zu übersenden.

Sitzung vom 15. September 1847.

- 1) Besuch des Lohgerbermeisters Gottlob Kühnel in Betreff der Unterhaltung seines Röhrrwassers.  
Beschlus: Den Antragsteller zu bescheiden, daß die Stadtverordneten unter Berücksichtigung der produzierten Kaufsurkunde und der daraus für den Petenten sich ergebenden Verbindlichkeit zur Unterhaltung der fraglichen Röhrrfahrt außer Stande sind, das Gesuch zu bevorworten.
- 2) Der Stadtrath theilt den Stadtverordneten ein Concessionsgesuch des Buchdruckers Carl Friedrich Hänfel mit.  
Beschlus: Unter der Voraussetzung, daß der Bittsteller zugleich einen Sortiments-Buchladen, eine Musikalien-Handlung u. errichten wolle, das Gesuch auf Grund des erkannten Bedürfnisses zu bevorworten.



3) Stadträthliche Aufforderung die Bestellung der Wahlgehülfen zu der auf den 7. October festgesetzten Ergänzungswahl wegen des Auscheidens mehrerer Stadtverordneten und Ersagmänner betr.

Beschluß: Als Wahlgehülfen die Stadtverordneten Leonhardt, Mann und Winkler zu bestellen.

4) Carl Ferdinand Wüstner's Gesuch um Ausstellung eines Heimathscheines für's Ausland.

Beschluß: Die Ausstellung mit der Erklärung zu genehmigen, daß dem Heimathscheine der Vorbehalt beigefügt werde, daß dieser Heimathschein den Thatsachen, welche nach den zwischen Sachsen und Preußen bestehenden Staatsverträgen die jenseitige Staatsangehörigkeit begründen, hinsichtlich Wüstners ihre Wirkung nicht benehme.

5) Des Rathmanns Conradi zu Pirna Vorschlag zu Verminderung des Nothstandes in den Städten bei allzuhohen Getreidepreisen durch Errichtung von Communbäckereien.

Beschluß: Das Buch in Circulation zu setzen, und wenn dieß geschehen, den Inhalt desselben weiter zu besprechen.

6) Die Erledigung der gegen die Stadtkassenrechnung *pr. ao.* 1845 gezogenen Erinnerungen betr.

Beschluß: Von der Mittheilung Kenntniß zu nehmen.

7) Aderweite Mittheilung der Armenkassenrechnung für's Jahr 1846, sowie der vom vormaligen Kassirer und dem Rathe auf die diesseitigen *Monita* gegebenen Beantwortungen, ingleichen Mittheilung des Regulativs der Stolgebühren des hiesigen Pfarramts.

Beschluß: Den Stadtverordneten Leonhardt mit der Prüfung und Berichterstattung zu beauftragen.

Nach Schluß der Tagesordnung wurden noch folgende Anträge beschloffen:

a) die unverzügliche Herstellung des Minutenzeigers und sonstiger besserer Einrichtung an der Stadtkirchenuhr in Erinnerung zu bringen, ferner

b) darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Entwurfe des Grund- und Hypothekenbuchs hiesiger Stadt die der Stadtkasse cedirten Jagddienstgelder noch auf das Königl. Rentamt eingetragen stehen, und

c) den Stadtrath um seinen Beitritt zu dem dießseits gefaßten Beschlusse zu bitten: die Lehngeldverbindlichkeit von sämmtlichen zur hiesigen Stadt und Stadtflur gehörigen Grundstücken durch Vermittelung des Stadtraths aus den Mitteln der Stadtkasse noch vor Eröffnung des Grund- und Hypothekenbuchs hiesiger Stadt mit Capital abzulösen und den Capitalbetrag durch Zuschlag auf denjenigen Theil der nächsten städtischen Anlagen, welcher nach Steuereinheiten erhoben wird, von den Grundstücksbesitzern wieder zur Stadtkasse zurück zu erheben.

d) den Stadtrath zu ersuchen, dem Stadtkassirer Engel zur Erleichterung für hiesige Einwohnerschaft bestimmte Expeditionsstunden vorzuschreiben.

Sitzung vom 9. October 1847.

1) Der Stadtverordnete Leonhardt erstattet Bericht über die weitere Prüfung der Armenkassenrechnung *pr. ao.* 1845 und 1846.

Beschluß: Bei den diesseitigen *Monitis*, insoweit sie noch nicht ihre Erledigung gefunden, stehen zu bleiben, und das Erforderliche an den Rath zurück zu melden.

2) Klicmann's Gesuch um eine Vergütung von 20 Thlr. wegen besorgter Cassirer-Geschäfte bei der Sparkasse.

Beschluß: Dem Rathesbeschlusse beizutreten und die Abweisung Klicmann's wegen eines Mehreren als 8 Thlr. zu beantragen.

3) Rathesbeschuß vom 15. September 1847, die Remonstrations der Haubold'schen Erben wegen Abentrichtung von Kaufgefällen.

Beschluß: Dem abfälligen Rathesbeschlusse beizutreten.

(Beschuß folgt.)

## Verhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand.

1. (öffentliche) Sitzung am 10. Januar 1848.

1) Einführung der neu erwählten Stadtverordneten durch Herrn Bürgermeister Gruner und Entlassung der auscheidenden Stadtverordneten.

2) Wahl des Vorstandes und Protokollanten, sowie deren Stellvertreter.

Nach diesen Wahlen und dem Eintritt der neuerwählten Stadtverordneten ist das Collegium nun folgendermaßen constituirt:

a)

Anfällige Stadtverordnete:

Adv. Bormann, Vorstand.

Forstinspector Gotta, Stellvertreter des Vorstandes.

Professor Preßler, Protokollant.

Dr. Reum, Stellvertreter des Protokollanten.

Lohgerbermeister Preißler.

Zimmermeister Gottfried Weichert.



b)

Unansässige:

Kaufmann Richter.

Glasermeister Weidling.

Schneidermeister Kaiser.

Ersatzmänner sind zu

a.

Kirchenvorsteher Funke.

Zimmermeister Carl Weichert.

Schneidermeister Schulz.

Wagnermeister Wohlmann.

zu b.

Fleischermeister Irmer.

Seilermeister Büttner.

3) Zu den städtischen Deputationen werden gewählt:

Zur 1. Deputation (für das Rechnungswesen.)

Kaufmann Richter.

Forstinspector Cotta.

Professor Preßler.

Zur 2. Deputation (für das Armenwesen.)

Glasermeister Weidling.

Kaufmann Richter.

Zur 3. Deputation (für das Bauwesen.)

Zimmermeister Weichert.

Kaufmann Richter.

4) In den Schulvorstand werden aus der Zahl der Stadtverordnetenchaft neu erwählt:

Professor Preßler,

Glasermeister Weidling.

5) In die Deputation für Abschätzung zur Gewerbe- und Personalsteuer:

Kaufmann Richter.

Schneidermeister Kaiser.

6) Außerordentliche Deputationen werden ferner erwählt a) zur Prüfung eines vom Stadtrath entworfenen Regulativs zur Beschäftigung armer Kinder in den Personen

des Forstinspector Cotta und

Professor Preßler,

b) zur Prüfung des neuentworfenen Schankregulativs in denen des

Lohgerbermeister Preißler und

Advocat Bormann.

7) Ein vom Stadtrath anher abgegebenes Gesuch des Herrn Pastor M. Gehe um Gewährung eines Beitrags von 10 Thlr. zur Herstellung eines neuen Ofens in der großen Unterstube des Pfarrhauses, gegen vereinigte Zurücklassung des betreffenden Ofens als Eigenthum der Parochialgemeinde wird mit der beigefügten Bedingung bewilligt, daß Herr Pastor Gehe alle künftige Baulichkeiten und Reparaturen an dem neuerbauten Ofen, welche aus einer etwa fehlerhaften Construction desselben entspringen sollten, aus eigenen Mitteln trage.

8) Nachdem dem gesammten Collegio die Geschäftsordnung der Stadtverordneten laut vorlesend mitgetheilt worden, verschreitet man zum Schluß zur Verloosung der Plätze für die künftigen Sitzungen, worauf das Protokoll verlesen und vollzogen wird.

Zharand, den 14. Januar 1848.

Bormann.

### An die Polizeibehörden der Stadt Zharand.

Wenn die Kalk- und Kohlenwagen früh um 4 Uhr im Sommer und um 6 Uhr im Winter durch die Stadt fahren, so verführen sie durch ein systematisches Peitschengeknalle einen grenzenlosen Spektakel, namentlich in Unterzharand, wo ein Echo ihnen gutmüthig genug und mit beharrlicher Unverdrossenheit antwortet. Jetzt und seit Schnee liegt, ist der Dresdner wie der Zharander u., ist Bürger wie Bauer von einem holden Wahnsinn befallen, Schlitten zu fahren und wenn sie an die Stadt kommen, herzhast zu knallen. Draußen knallen sie

nicht; denn da friert sie an die Finger, und es hört es auch Niemand. Das schnelle Fahren durch die zum Theil recht enge Straße Zharands und namentlich mit den großen Postwagen ist auch schon mehre Male gerügt worden. Vor ein oder zwei Jahren hatte das königl. Justizamt auch wirklich Anschläge an die Ecken gemacht und das Knallen und Schnellfahren bei 1 Thlr. Strafe verboten. Aber wenn Niemand die Aufsicht führt und durch Strafen dem Verbote kein Nachdruck gegeben wird, ist alle Mühe eitel. In den großen Städten wird man sich das nicht herausnehmen dürfen. Die kleinen Städte haben aber doch auch Polizei, die für die Sicherheit und Wohlfahrt ihrer Bürger zu



sorgen verpflichtet und berufen ist. Warum läßt sie das Alles, den erlassenen Verboten zum Hohn, ruhig geschehen? Die Sache geht dem Stadtrathe so gut, ja noch mehr an, als dem königl. Justiz- amte. Wir bitten ergebenst, energisch solcher Unsitte steuern zu wollen. Der Unglücksfälle brauchen wir wohl nicht erst Erwähnung zu thun. —

### Großstädtische Glückseligkeiten.

Der Arme ist überall ein armer Teufel, aber zumeist ist er es doch in großen Städten, wo die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens zu einer ungeheuren Höhe hinaufgeschraubt sind, während der Verdienst durch den Zulauf immer neuen Massen von Jahr zu Jahr mehr herabgedrückt wird.

Ein Beispiel, was für Expressungen oft Be- mittelte gegen ihre ärmeren Mitmenschen anwenden, ist folgendes: Ein Königsberger Hausbesitzer gab seinen Miethern, um den höchstmöglichen Mieth- zins herauszupressen, die Freiheit, so viel Aster- miether, als sie nur bekommen konnten, in ihre Wohnung zu nehmen. Solchergehalt füllten sich denn seine 4 Grundstücke, welche in allem 38 Stu- ben, 22 Böden und 21 Ställe enthielten, dermaßen mit Menschen an, daß die Polizei bei einer daselbst veranstalteten Localuntersuchung deren nicht weniger als 818 dort wohnhaft fand. Alle Winkelchen der Gebäude, sogar der Verschlag über einem Abtritt und die Ställe, waren zu Wohnungen für ganze Familien benutzt. Die Stuben waren nicht wohn- licher als die Ställe. In 7 Stuben eines Gebäu- des, jede etwa 200 Quadratfuß groß, wohnten 100, und in den 18 Stuben eines andern Hauses 212 Menschen, in 4 Stallräumen fand man 71, auf 7 Verschlägen 84 Personen. Dabei waren die Ställe ungedeckt, der Boden schlüpfrig, von innen tropfte an den Mauern Feuchtigkeit, von außen lagerte Unrath jeder Art an ihnen; was nicht menschl- che Leiber einnahmen, war von Insecten occupirt. Als die Hitze des letzten Sommers so groß wurde, konnten die unglücklichen Menschen es nicht mehr aushalten; sie zogen mit allen ihren Habseligkeiten ins Freie und lagerten am Wall bei Tag und bei Nacht und überall in diesen Wohnungen hat die Geldgier ihren Gewinn gepreßt. Jede Stube galt wöchentlich 1½ Thaler, also jährlich 66½ Thaler; wer nicht zahlen konnte, wurde verklagt und mußte für den Besizer, einen allgemein als reich bezeichne- ten Mann S., den Preis des elenden Obdaches im Arbeitshaus abarbeiten. — Jetzt hat die Polizei diesem „chilichen“ Manne aufgegeben, die Häuser schleunigst repariren und künftig nicht mehr Leute darin wohnen zu lassen, als ohne Gefährdung der Gesundheit bequem Platz finden.

### Aus der Lügenzeitung.

„Mehrere Damen, die aus dem Theater kamen, waren über die im Stücke vorkommenden Zweideu- tigkeiten so erröthet, daß ein vor dem Theater gra- sender Truthahn ihnen ins Gesicht flog.“

„Einem hiesigen Schneider brennt vor den Feier-

tagen die Arbeit so auf die Nägel, daß ihm bereits mehrere Male der Fingerhut geschmolzen ist.“

„Ein Mechanikus in Musichen hatte vorigen Sommer das kalte Fieber in so heftigem Grade, daß das Thermometer in seiner Nähe bis auf den Gefrierpunkt herabsank.“

„Ein bartloser Fähdrich zu K. hatte seine Ge- sichtsmuskeln so in der Gewalt, daß er während der Parade seine starken Augenbraunen bis unter die Nase herabziehen und so den Schnurrbart täu- schend nachmachen konnte.“

„Ein Dieb wurde angehalten, eine goldene Uhr gestohlen und, um der Entdeckung zu entgehen, selbige verschluckt zu haben. Der Polizei-Commissar drückte dem Verdächtigen weniger aufs Auge, aber so geschickt auf den Magen, daß die Uhr repetirte. Jetzt wußte man, wieviel's geschlagen.“

„In Leipzig befindet sich eine alte Spittelfrau, die so viel Falten im Gesicht hat, daß sie in hohen Familien als Modell sitzt, wenn Vorhänge auf- gesteckt werden.“

„In Dresden lebt ein Mann, der so große Ohren hat, daß er sie vor'm Schlafengehn hinten zusammenklappt und als Kopfkissen gebraucht.“

### Bermischtes.

In Frankreich macht das Testament eines kürzlich in Straßburg verstorbenen Benedictiners von 97 Jahren viel Aufsehen. Er verkündigt das Jahr 1850 als das wichtigste des ganzen Jahrhunderts; die Ernte wird so reich sein, wie noch nie; ein thü- ringischer Fürst wird an der Spitze einer großen Schar auswandern und einen neuen Staat im Orient gründen; auf einem Congreß am Rhein werden alle kirchlichen Spaltungen beigelegt, die Jesuiten aus- gerottet und sammt den Türken aus Europa ver- trieben; der 1850er Wein wird der beste werden, den 's je gegeben hat. Es verlohnt sich also der Mühe, daß man noch einige Jahre lebt.

Sicherem Vernehmen nach ist man der Ursache der so verderblichen Kartoffelkrankheit jetzt insoweit auf die Spur gekommen, daß es ziemlich zweifellos ist, wie der Grund und das Wesen der- selben beschaffen sei. Darnach läge der einzige Grund nur in zu großer Nässe und dem dadurch herbei- geführten Mangel an nöthiger Verdunstung. An eine völlige Ausartung der Pflanze soll nicht zu denken sein. Als einfachstes Heilmittel nennt man trocknen Boden für die Erzeugung, also höheres luftiges Erdreich und so viel irgend möglich, star- ker Luftzug für die Aufbewahrung und Erhal- tung. Auch behauptet der Mittheiler, Prof. Liebig in Gießen, die Krankheit sei nicht ganz gleicher Weise immer vorhanden gewesen, sondern sei nur in jetziger Ausdehnung durch besondere Witterungsver- hältnisse eingetreten. Für diese Ansicht spricht auch die Erfahrung, da bisher trockner und leichter Boden meist gesunde Früchte lieferte und luftige Aufbewah- rung die Knollen theils vor Fäulniß bewahrte, theils heilte. Prof. Liebig wird hoffentlich seine Ansichten darüber genauer veröffentlichen.



Beim Criminalsenat in Berlin sind gegenwärtig eine Menge Bankrottprozesse anhängig und in den meisten Fällen erfolgen sehr strenge Entscheidungen: 5jährige Zuchthausstrafe ist keine Seltenheit. Es steht zu hoffen, daß wenigstens unter dieser Klasse Verbrechen das öffentliche Gerichtsverfahren bald einen merklichen Einfluß auf die Verminderung ihres Vorkommens äußern werde.

Die preussische Regierung hat unlängst eine Art Amnestie bekannt gemacht und alle Diejenigen begnadigt, die in den Brotunruhen vorigen Jahres unter fünf Thaler entwendet haben. Diesen menschenfreundlichen Erlass hat aber vieles armes ungebildetes Volk so verstanden, als habe die Regierung Diebstähle unter fünf Thalern gestattet. Viele standen schon in Begriff sich auf kleine Manufakturen zu etabliren.

Die Heilkräfte des kalten Wassers sind noch immer nicht genug gewürdigt. Erst vor wenigen Tagen ereignete sich in Prag ein Fall, der unwiderleglich darthut, daß das kalte Wasser auch in Gemüthsleiden und Störungen des Geistes wunderbar hülfreich ist. Ein langer Mann sprang von der Brücke, welche zur Hezinsel führt, in die Moldau, um sich zu eräufen. Da ihm vor dem garstigen Sprunge doch etwas grauen mochte, so hatte er seinen Mantel über den Kopf gezogen. Als seine Füße den Grund des Flusses berührten, fühlte er

sich bewogen, aufzustehen, wo dann bei seiner Körperlänge der Kopf über dem Wasserspiegel emporragte. Der gute Lange watete nun eiligst dem Ufer zu und sagte den Leuten, welche dort zusammengekommen waren, um ihn zu retten, er habe — baden wollen, aber es sei zu kalt.

In Hanau sollte neulich ein verstorbener Deutschkatholik, wie es in Kurhessen anbefohlen worden, an abgezonderter Stelle und still begraben werden. Allein auf dem Kirchhofe wurde die Leiche von einer Menge gutgekleideter Männer unter dem Rufe: „Freiwillige heraus!“ den Trägern entrißen und dann mit zusammengeknüpften Taschentüchern in ein geschwind dazu an ordentlicher Stätte bereitetes Grab hinuntergelassen. Was that aber die Polizei bei der Sache? Sie ließ den Sarg wieder ausgraben und den armen Deutschkatholiken dennoch „Hoher Verordnung gemäß“ in einem Winkel verscharren. Ländlich, sittlich.

### Kirchen-Nachrichten von Rossen.

Getauft: Des Bohgerbermeister Kühnells in Rossen Tochter, Henriette Emilie. — Des Sinnehmer Richters in Augustusberg Sohn, Franz Heinrich.

Kommenden Sonntag predigt Vormittags: Herr Diaconus Müller.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

In amtlicher Verwahrung alhier befinden sich die im Verzeichnisse sub © verzeichneten Gegenstände.

Da deren Eigenthümer nicht auszumitteln sind, so werden diejenigen, welche daran Ansprüche zu haben vermeinen, andurch Amtswegen aufgefördert, dieselben binnen sächsischer Frist und spätestens

den sechsten März d. J.

alhier anzubringen und zu bescheinigen, außerdem aber gewärtig zu sein, daß darüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Justizamt Rossen, den 5. Januar 1848.

C a n z l e r.

©

- 1 Radchaue ohne Stiel,
- 1 wollener Frauenunterrock, roth mit weißen Streifen,
- 1 Mulde,
- 1 Dreischlegel,
- 1 Sieb,
- 2 Messer,
- 2 Krummhölzer,
- 1 alter grauer Sack,
- 1 Sack,
- 1 Zimmerart,
- 1 irdener Topf,
- 1 Mannshemde,

- 1 Buch mit weißem Papier,
- 1 Eigarrnetui von grünem Papier maché mit einem Bildchen, einen Reiter vorstellend,
- 1 Jacke,
- 2 Päckchen grünes Garn,
- 6 thönerne Flaschen,
- 1 Sack mit Wolle,
- 1 Partie altes Eyenzeng,
- 1 grobes Handtuch mit undeutlich gewordenen rothen Zeichen,
- 1 Sack mit altem Eisen,
- 1 Sack,
- 1 Korb mit Schafwolle,
- 1 altes Tuch von grauer Leinwand, ohne Zeichen,
- 2 blaue leinwandene Schürzen,
- 1 Tuch von weißgrundigem Cattun mit roth und grünen Blumen,
- 3 Stück weißer Cattun,
- 1 kleines Päckchen Holz,
- 1 Sack mit etwas altem Holz und Eisen,
- 1 Sack,
- 1 Tragkorb,
- 1 Kopfstüßzúche von Cattun, roth u. weiß carrirt,
- 1 Paar graue Leinwandtücher,
- 1 grauer Sack,
- 1 blauer Regenschirm von Cattun mit hölzernem Stiel,
- 1 Kopfstüß mit leinwandnem Indelt, grau und weiß gestreift,
- 1 kupferner Topf,
- 1 hölzerner Kasten ohne Deckel,



- 1 Kästchen von Holz,
- 1 Säge,
- 1 Partie altes Holz,
- 1 Kober mit alten Lumpen,
- 1 Beil,
- 1 Mistgabel,
- 1 Strick,
- 1 Beil,
- 1 Halsterkette,
- 3 Euen schwarzes Kreppband,
- 1 altes Tuch von blauem Cattun,
- 1 Paar Stiefeln,
- 1 Glinte,
- 1 dergleichen,
- 1 Frauenhemde von grober weißer Leinwand ohne Zeichen,
- 1 Sack,
- 1 rothes Tuch von Cattun mit eingedruckten Figuren,
- 1 Haspe,
- 1 Spaankette,
- 1 Sack,
- 1 Mistgabel ohne Stiel,
- 1 Pfeife mit Hornspitze, dergleichen Rohr und Stiefel,
- 1 lederner Tabacksbeutel,
- 1 Paar Halbstiefeln, defect,
- 1 Paar Pantoffeln, von Stiefeln abgeschnitten,
- 1 Sack mit Seife,
- 1 Mütze von Plüsch,
- 1 Schürze von röthlicher Leinwand,
- 1 Paar Korbbänder,
- 1 Sack,
- 1 Paar Ketten,
- 1 Korb mit grauleinwandnem Tuch,
- 1 Handschuh,
- 1 Mütze,
- 1 graues Stück Leinwand,
- 1 Stück Barchent,
- 1 altes Tischblatt,
- 13 Stück alte Dreher,
- 1 irdener Nisch mit Salz,
- 1 kleine Partie Holz,
- 1 Nadehaue,
- 1 alter Rechen,
- 2 alte Säcke,
- 1 hölzerne mit Eisen beschlagene Stange,
- 1 blaubaumwollnes Schnupstuch,
- 1 Vorlegeschloß mit Schlüssel,
- 1 grünes wollenes Müffchen,
- 1 Paar baumwollene, braunfarbene Handschuh,
- 1 Maurerhammer,
- 4 Stückchen starker Eisendraht,
- 1 kurze messingne Uhrkette mit 7 dergl. Schlüsseln,
- 1 lange dergleichen Gliederkette ohne Schlüss l.

### Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die Grundstücksfolien für das im Eigenthum des Staatsfiscus befindliche Chausseehaus zu Egzdorf, für die Besizung Karl Adolph Friedrich Leckscheidts zu Gleisberg sub Nro. 90. für die Besizung der Erben Carl Aug. Nothdursts zu Seifersdorf sub Nro 70.

für die Besizung Johann Christianen verehel. Eichhorn zu Nobendorf sub Nro. 72 und der Altgemeinde allda sub Nro. 113.

für die Besizung Johann Carl Gottlob Lindners zu Warbach sub Nro. 3. und das fiscalische Forsthaus allda sub Nro. 48.

für die Besizungen Paul Ernst von Manteuffels zu Pappendorf sub Nro. 5. und 6., Friedrich August Wiesners allda sub Nro. 11. und 14. und Karl Christian Friedrich Krells allda sub Nro. 66. 67. und 69.

für die Besizungen Johann Gottfried Kößners zu Nossen sub Nro. 28., Julianen Eleonoren verwitw. Schulze allda sub Nro. 62., Johann David Bäßlers allda sub Nro. 88., Christianen Julianen verwitw. Horn allda sub Nro. 166. 240. 245. 280., Florentinen Augusten Haubold und Conf. allda sub Nro. 267. 268.

zur Einschreibung in die betreffenden Grund- und Hypothekenbücher vorbereitet sind, so wird solches, und daß die Entwürfe obgedachter Grundstücksfolien für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt der beregten Folien-Entwürfe wegen ihnen an den betreffenden Grundstücken zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis zum

9. Mai 1848

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besizer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justizamt Nossen, am 20. October 1847.

C a n z l e r.

Göbler.

### Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das Karl Gottlob Krausen gehörige, sub Nr. 27 des Brandcatasters aufgeführte, ohne Berücksichtigung der Abgaben ortsgerechtlich auf 435 Thlr. gewürderte Wohnhaus nebst angebauter Scheune und einem Stück Garten zu Seeligstadt

den 1. März 1848

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, was mit dem Bemerken, daß das Nähere aus dem an hiesiger Gerichtsstelle, sowie in der Schänke zu Seeligstadt aushängenden Anschlag zu ersehen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Nothschönberg, den 3. December 1847.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Leonhardi, Ger.-Dir.



## Bekanntmachung.

Auf

den 2. und 3. Februar d. J.

sollen von früh 10 Uhr an im Marzischen Amdert halbhufengute in Naustadt verschiedene Mobilien, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, Tische, Stühle, Commoden, Sopha's, Küchengeschirre, Gläser, Porzellan, eine goldene Kette, zwei silberne Löffel, Betten, Kleider und eine Kuh an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gedruckte Cataloge sind unentgeltlich zu haben in der Scharfenberger Gerichts-Expedition in Meissen und in den Gasthöfen zu Naustadt und Brockwitz.

Schloß Scharfenberg, am 11. Januar 1848.

Die von Miltitz'schen Gerichte.

Funke, Ger.-Dir.

## Bekanntmachung.

Bei der Sparcasse zu Rossen sind für das Jahr 1848 folgende Einlegetage festgesetzt worden:

der 14. Januar,	der 14. Juli,
= 28. Januar,	= 28. Juli,
= 11. Februar,	= 11. August,
= 25. Februar,	= 25. August,
= 10. März,	= 8. September,
= 23. März,	= 22. September,
= 7. April,	= 6. October,
= 20. April,	= 20. October,
= 5. Mai,	= 3. November,
= 19. Mai,	= 17. November,
= 2. Juni,	= 1. December,
= 16. Juni,	= 15. December,
= 30. Juni,	= 29. December.

Als Einlegetage hat man die Freitage gewählt, und vom 14. Januar 1848 an, aller vierzehn Tage des Freitags einen Einlegetag abzuhalten beschlossen, wobei zugleich bemerkt wird, daß wegen des auf den 24. März fallenden Bußtags, sowie des auf den 21. April fallenden Charfreitags, die Geschäfte bei der Sparcasse an den vorübergehenden Tagen, also den 23. März und 20. April expedirt werden. Rossen, den 18. Januar 1848.

Die Sparcassen-Deputation.

## Versammlung

des landwirthschaftlichen Specialvereins zu Kesselsdorf:

Mittwoch, am 26. Januar.

Die Sitzung nimmt Nachmittags 3 Uhr ihren Anfang.

Tagesordnung.

Erläuterung zu § 5. der Statuten.

Wahl der Beamten auf die Jahre 1848 und 1849.

Vortrag der Berichte über die Wirksamkeit des Vereines.

Ueber Benutzung der Jauche.

Ueber Ackergeräthe.

Der Vorstand.



## Auctionsanzeige.

Nächste Mittwoch als den 26. Januar Vormittags 9 Uhr sollen in der Cantorwohnung zu Rossen verschiedene Meubles, Geräthschaften und Bücher gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Rossen, den 18. Januar 1848.

## Freiwillige Haus-Versteigerung.

Kommenden

2. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, sollen im Locale des Herrn Restaurateur C. A. A. Kühne hier

das neben der Apotheke, an der frequentesten Straße hiesiger Stadt gelegene — im Brandkataster für Lommassch mit Nr. 25 bezeichnete — massive, brauberechtigte, auszugsfreie Wohnhaus mit Hintergebäude, in welchem Ersteren zwei Stuben, ein Verkaufsladen, Keller, im Letzteren Stallung vorfindlich, unter den der Sache vor- auszuschiekenden Bedingungen

dem Bestbietenden in den Kauf gegeben werden, wozu man Kauflustige hierdurch einladet.

Lommassch, den 12. Januar 1848.

Im Auftrage Decker.

Das der hiesigen Niedergemeinde gehörige Viehwegsgrundstück, welches einige Zeit parzellenweise verpachtet war, steht von jetzt an zu verkaufen; doch haben die jetzigen Pachtinhaber dieses Jahr noch einzuernsten. Der Flächeninhalt an Garten, Feld und Wiesen beträgt 11 Acker, mit Scheune, Wohnhaus und 197 Steuereinheiten. Gewöhnliches Inventar ist nicht vorhanden. Ein Mehreres ertheilt der Gastwirth Winkelmann.

Neufiraden, den 19. Januar 1848.

## Ein einspänniger Kien- schlitten

ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction d. Bl.

In Nr. 10. (Lommasscher Thor) in Meissen sind billig zu verkaufen: Mäntel, Burnusse, Pelze, Röcke.



## Bekanntmachung.

Daß ich Endesgenannter gesonnen bin, mein Haus Nr. 212 nebst Garten im Ganzen oder Einzelnen zu verpachten, mache ich hierdurch bekannt. Die Bedingungen sind am besten Sonntags zu erfahren.

Wilsdruf, am 16. Januar 1848.

Gustav Ohmann.





Ein Paar fünf- und sechsjährige braune, gesunde und fehlerfreie Waagenpferde, Wallachen, sind zu verkaufen. Nachricht darüber ertheilt die Redaction d. Bl.

## Anzeige.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich heutigen Tages in dem Hause der Madame Schumann, dem Deutschen Haus vis-à-vis, etablirt habe. Jederzeit werde ich bemüht sein, durch gute trockne Waare und reelle Bedienung mir das Vertrauen der geehrten Abnehmer zu erwerben zu suchen, und bitte um recht fleißige Abnahme.

Charand, den 3. Januar 1848.

Ernst Wilhelm Donath jun.,  
Seifensiedermeister.



## Auszuleihen.

500 Thaler können sogleich gegen hinreichende Sicherheit ausgeliehen werden durch die Kirchväter zu Marbach.

## Auszuleihen sind sofort

auf Landgrundstücke durch J. G. Gaudlig in Meissen, Burggasse Nr. 68, 3 Treppen, 100, 200, 400, 500, 600, 800, 1000, 2000 Thlr. und in Staatsschuldscheinen 6000 Thlr., bei letzteren will der Ausleiher die Hälfte des Verlustes tragen, und zu Johanni 500 und 900 Thlr., sowie mehrere kleinere Posten.

## Auszuleihen.

600 bis 800 Thlr., im Ganzen oder getrennt, liegen sofort zum Ausleihen bereit. Wo? ist beim Seifensiedermeister Ernst Donath sen. in Charand zu erfahren.

## Verloren

wurde am 13. Januar eine Briefftasche mit dem Namen „Adolph Richter in Deutschenbora“ versehen. Der Finder erhält 2 Thlr. Belohnung und wird gebeten, dieselbe bei Madame Klemm in Rössen abzugeben.

## Bekanntmachung.

Am 11. Januar, Dienstags, wurde von Limbach nach Tanneberg von einem Dienstknecht eine zweispännige Wagenwinde verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine angemessene Belohnung im Gasthose zu Limbach abzugeben.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Schmiedeprofession zu erlernen, kann sogleich ein Unterkommen finden beim

Schmiedemstr. Bürger in Somsdorf.

## Eine sehr gute Belohnung

wird demjenigen zu Theil, welcher mir meinen am 9. oder 10. Jan. d. J. abhanden gekommenen, äußerst zahmen Rehbock lebend wieder zustellt, oder im Fall, daß er gestohlen sei, den Thäter anzeigt. Das Thier war mit einem ledernen Halsband und Glöckchen versehen, woran auch die Haut zu erkennen ist, da davon am Halse die Haare bedeutend verrieben sind.

Burkhardtswalde.

Paul Kommatzsch,  
Gutsbesitzer.

## Concert

in Kloster Zella, den 23. Januar 1848. Anfang  
Nachmittag 3 Uhr.

H o p p e.

Sonntag, den 23. Januar:

## Jugendverein

in Kesselsdorf, wozu ergebenst einladet  
der Vorstand.

Sonntag, den 23. Januar ladet  
zum  
**Karpfenschmaus**  
ergebenst ein und bittet um zahlreichen Besuch  
Kronert in Naustadt.

## Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 23. Januar, soll  
bei Unterzeichnetem

## Karpfenschmaus

gehalten werden. Um gütigen Besuch bittet ergebenst  
Scharfe in Kesselsdorf.

Sonntag den 23. Jan. ladet zum Karpfenschmaus ergebenst ein

E. Winkelmann  
in Neukirchen.

Zum Karpfenschmaus künftigen Sonntag  
als den 23. Januar ladet ergebenst ein

Johann August Kresschmar  
in Wendischbora.

Meißner Getreide-Preise, den 15. Januar 1848.

Weizen, der Schfl.	6 Thlr.	—	bis	—	Mgr.
Korn,	=	4	=	2	= 4
Gerste,	=	3	=	8	= 10
Hafer,	=	2	=	8	= 10

Druck von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.